

Antrag auf Erteilung einer Plakatiererlaubnis

1. Antragsteller/in

Verein: _____

Name, Vornamen(n): _____

Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort): _____

Telefon Nr./Handy _____

2. Angaben zur Veranstaltung

Anlass (Flohmarkt, Dia-Vortrag, etc) _____

Datum der Veranstaltung: _____

Veranstaltungsort: _____

Dauer der Plakatierung (14 Tage) _____

Anzahl der Plakate:
(höchstens 35 Stück, 20 in der Kernstadt, 15 in den Ortschaften) _____

Größe der Plakate: _____

Ort der Plakatierung: _____

2. Gebühren

Bis DIN A 0:	örtliche Veranstaltung	1,50 € je Plakat
	Außerörtliche Veranstaltung	2,50 € je Plakat

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bei etwaigen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Wangen im Allgäu, Ordnungs- und Sozialamt, Mesnerhaus – Brotlaube 2, 88239 Wangen im Allgäu, Frau Schwerdle, Tel.: 07522/74-221, Fax: 07522/74.222, mailto: nina.schwerdle@wangen.de

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Rückseite.

Hinweise zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO

Im Folgenden informieren wir Sie gem. Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Plakatiererlaubnis.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt durch die verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch die Große Kreisstadt Wangen im Allgäu - vertreten durch den Oberbürgermeister

Ordnungs- und Sozialamt
Marktplatz 1, 88239 Wangen im Allgäu
Telefon: 07522/74-0
E-Mail: info@wangen.de, Homepage: www.wangen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die verantwortliche Stelle hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

Große Kreisstadt Wangen im Allgäu
Datenschutz
Marktplatz 1, 88239 Wangen im Allgäu
Telefon: 07522/74-283
Email: datenschutz@wangen.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die erhobenen personenbezogenen Daten sind zur Genehmigung der Plakatiererlaubnis erforderlich und werden benötigt um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage des § 2 Abs. 2 der Sondernutzungssatzung i. V. m. § 17 Abs. 1 der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigungen der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiverordnung) der Stadt Wangen im Allgäu verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zuge der Verarbeitung weitergegeben an:
Polizei Wangen im Allgäu

Dauer der Datenspeicherung und Löschung

Die Archivierungszeit für Plakatierungserlaubnisse beträgt 10 Jahre.

Ihre Rechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor: Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (nur bei Einwilligung oder Vertrag; Art. 20 DSGVO), Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Senden Sie hierfür eine E-Mail an datenschutz@wangen.de.

Die Ausübung der Betroffenenrechte kann ggf. durch spezialgesetzliche Regelungen eingeschränkt sein. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg. Die Kontaktdaten und weitere Informationen können der Webseite des Landesdatenschutzbeauftragten BW unter folgendem Link entnommen werden:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

Pflicht zur Bereitstellung der Daten / Folgen der Nichtbereitstellung

Das Ordnungs- und Sozialamt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Plakatiererlaubnis genehmigen zu können.